

Zeitung für das Dilltal.

Amtliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Druck und Verlag der Buchdruckerei E. Weidenbach in Dillenburg.
Geschäftsstelle: Schulstrasse 1. • Fernruf: Dillenburg Nr. 24.

Donnerstag, den 3. August 1916

76. Jahrgang

Infektionspreise: Die kleine Gesp.
Anzeigenzeile 15 A., die Restamen-
zeile 40 A. Bei unverändert. Wieder-
holungs-Aufnahmen entsprechender
Rabatt, für umfangreichere Aufträge
günstige Zeilen-Abstände. Offerten-
zeichen od. Kust. durch die Exp. 25 A.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

(Nr. Ch. II. 111/7. 16. R. M. A.)

Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung und Melde-
pflicht von rohen Häuten und Fellen, vom 31. Juli 1916.

(Schluß.)

Behandlung der Häute und Felle bis zur
Ablieferung an den Gerber.

Das Ergebnis zur Verfügung über die beschlagnahmten
Häute und Felle ist ferner davon abhängig, daß die folgenden
Vorschriften beobachtet werden oder worden sind:

Die von der Beschlagnahme betroffenen Häute und
Felle bei der Schlachtung der Tiere sorgfältig zu be-

handeln und Kalbfelle müssen fleischfrei, ohne
Knochen, ohne Maul (bei Kalbfellen die ganze
unmittelbar hinter den Ohren abgeschnitten), ohne
Haut und ohne Klauen abgeschlachtet werden; Rauhhaute
müssen ebenfalls fleischfrei, möglichst fleisch-

frei (die Klauen unmittelbar am Fuß abgeschnitten),
Haut und Klauen abzuschneiden, jedoch ist ihnen
ein gewisser Flächeninhalt zu belassen.

Häute und Felle abweichender Schlachtart dürfen noch bis
1. September 1916 bei Innehaltung der in § 4 gegeb-

enen Vorschriften veräußert und abgeliefert werden.

Die Großviehhäute und Kalbfelle sind nach Entfernung
von anhaftender Fett- und Fleischteile und nach dem

— vor dem Salzen — zu wiegen. Die Gewichtsfest-

stellung ist nach Möglichkeit durch einen berechneten Wiege-

gewicht zu erfolgen. Das durch Wiegen ermittelte Gewicht ist
in den Häuten und Fellen in ununterschiedlicher Schrift (z.

z. B. an der Haut oder dem Fell zu befestigenden Blech-

marken, durch Stempel oder geeigneten Tinten-

druck zu vermerken. Gleichzeitig ist das Gewicht etwa anhaf-

ende Fett- und Fleischmenge zu schätzen.

Häute und Felle sind ferner nach dem
— alle Häute und Felle aber innerhalb 24 Stunden

von dem Verwalter sorgfältig zu salzen.

Die Rohhäute, Rohfellen und Rohfelle sind die
— (je Zentimeter) der gut ausgebreiteten, aber nicht ge-

wascht, gemessen vom Ohrloch bis zur Schwanzwurzel,
— (je Zentimeter) der gut ausgebreiteten, aber nicht ge-

wascht, gemessen vom Ohrloch bis zur Schwanzwurzel,
— (je Zentimeter) der gut ausgebreiteten, aber nicht ge-

wascht, gemessen vom Ohrloch bis zur Schwanzwurzel,
— (je Zentimeter) der gut ausgebreiteten, aber nicht ge-

wascht, gemessen vom Ohrloch bis zur Schwanzwurzel,
— (je Zentimeter) der gut ausgebreiteten, aber nicht ge-

wascht, gemessen vom Ohrloch bis zur Schwanzwurzel,
— (je Zentimeter) der gut ausgebreiteten, aber nicht ge-

wascht, gemessen vom Ohrloch bis zur Schwanzwurzel,
— (je Zentimeter) der gut ausgebreiteten, aber nicht ge-

wascht, gemessen vom Ohrloch bis zur Schwanzwurzel,
— (je Zentimeter) der gut ausgebreiteten, aber nicht ge-

wascht, gemessen vom Ohrloch bis zur Schwanzwurzel,
— (je Zentimeter) der gut ausgebreiteten, aber nicht ge-

wascht, gemessen vom Ohrloch bis zur Schwanzwurzel,
— (je Zentimeter) der gut ausgebreiteten, aber nicht ge-

wascht, gemessen vom Ohrloch bis zur Schwanzwurzel,
— (je Zentimeter) der gut ausgebreiteten, aber nicht ge-

wascht, gemessen vom Ohrloch bis zur Schwanzwurzel,
— (je Zentimeter) der gut ausgebreiteten, aber nicht ge-

wascht, gemessen vom Ohrloch bis zur Schwanzwurzel,
— (je Zentimeter) der gut ausgebreiteten, aber nicht ge-

wascht, gemessen vom Ohrloch bis zur Schwanzwurzel,
— (je Zentimeter) der gut ausgebreiteten, aber nicht ge-

wascht, gemessen vom Ohrloch bis zur Schwanzwurzel,
— (je Zentimeter) der gut ausgebreiteten, aber nicht ge-

wascht, gemessen vom Ohrloch bis zur Schwanzwurzel,
— (je Zentimeter) der gut ausgebreiteten, aber nicht ge-

wascht, gemessen vom Ohrloch bis zur Schwanzwurzel,
— (je Zentimeter) der gut ausgebreiteten, aber nicht ge-

wascht, gemessen vom Ohrloch bis zur Schwanzwurzel,
— (je Zentimeter) der gut ausgebreiteten, aber nicht ge-

wascht, gemessen vom Ohrloch bis zur Schwanzwurzel,
— (je Zentimeter) der gut ausgebreiteten, aber nicht ge-

wascht, gemessen vom Ohrloch bis zur Schwanzwurzel,
— (je Zentimeter) der gut ausgebreiteten, aber nicht ge-

wascht, gemessen vom Ohrloch bis zur Schwanzwurzel,
— (je Zentimeter) der gut ausgebreiteten, aber nicht ge-

Behandlung des Gefälles beim Gerber.

§ 9. Behandlung der Häute und Felle nach
Ablieferung an den Gerber.

Trotz der Beschlagnahme bleibt die Verarbeitung der
von den §§ 2 und 8 dieser Bekanntmachung betroffenen
Häute und Felle zu Leder*) sowie die Verfügung über die
hergestellten Erzeugnisse**) gestattet, sofern die folgenden
Vorschriften beobachtet werden oder worden sind:

a) Spalte von 2 oder mehr Millimeter größter Dicke,
die beim Inkrafttreten dieser Bekanntmachung noch un-
verarbeitet lagern, müssen binnen Monatsfrist eingegerbt
und dann unverzüglich zu Bodenleder***) fertiggestellt wer-
den. Die Erfüllung dieser Vorschrift ist eine Vorbedingung
für die Befugnis zur weiteren Einarbeitung beschlagnahm-
ter Häute und Felle.

b) Das Spalten von Ochsen-, Kuh- und Rinderhäuten
von mehr als 35 Kilogramm Gröngewicht ist ganz allge-
mein, auch im weiteren Fabrikationsgange, nur insoweit er-
laubt, als es zur Erreichung gleichmäßiger Dicke des Kern-
stückes notwendig ist. Spalte von 2 oder mehr Millimeter größ-
ter Dicke müssen, soweit sie nicht bereits eingegerbt sind oder un-
verzüglich als Viehleider Verwendung finden, binnen Mo-
natsfrist eingegerbt werden, und zwar, wenn ihre Beschaf-
fenheit es zuläßt, zu Bodenleder.

c) Aus Rohschilfern darf nur Bodenleder, aus Rohhälsen
außer Bodenleder nur Rohoberleder pflanzlicher Gerbung,
Rohbögeler oder Rohbögelerleder hergestellt werden.

d) Aus Ochsen-, Kuh- und Rinderhäuten von mehr als
35 Kilogramm Gröngewicht darf nur Bodenleder hergestellt
werden; ausgenommen von dieser Vorschrift sind Ochsen-
häute von mehr als 45 Kilogramm Gröngewicht; diese
dürfen sowohl zu Bodenleder als auch zu Treibriemenleder
verarbeitet werden.

e) Aus Ochsen-, Kuh- und Rinderhäuten von mindestens
25 bis einschl. 35 Kilogramm Gröngewicht darf nur Boden-
leder, Blankeleder und Treibriemenleder hergestellt werden.
Ist jedoch die Gerberei zur Herstellung von Bodenleder oder
von Treibriemenleder imstande, so darf sie Blankeleder aus
diesen Häuten nur auf unmittelbaren schriftlichen Antrag
einer amtlichen Beschaffungsstelle der deutschen Heeres- oder
Marineverwaltung oder auf Grund eines „Ausweises für
beauftragte Lieferant“ herstellen.

f) Häusleder darf nur aus Ochsen-, Kuh- und Rinder-
häuten von höchstens 25 Kilogramm Gröngewicht herge-
stellt werden.

g) Die Verarbeitung der zugeteilten beschlagnahmten
Häute und Felle muß im eigenen Betrieb erfolgen; nur die
etwa entfallenden Häse, Bäume und Spalte dürfen zur un-
verzüglichen Fertigstellung im Lohn an andere Gerbereien
(oder Juchtereien) abgegeben werden. Anderweitige Aus-
nahmen sind gemäß § 10 zu beantragen.

h) Aus beschlagnahmten Häuten und Fellen dürfen nur
die im § 3 der Bekanntmachung betr. Höchstpreise und Be-
schlagnahme von Leder aufgeführten Lederarten hergestellt
und nur unter dort aufgeführten Benennungen angeboten,
zur Freigabe angemeldet oder in den Handel gebracht werden.

i) Die verarbeitenden Firmen haben alle von der Melde-
stelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Leder-
rohstoffe oder auf deren Anweisung von der Kriegsleder-
Alliengemeinschaft oder der Geschäftsstelle des Überwachungs-
ausschusses der Lederindustrie geforderten Angaben unver-
züglich zu erstatten, soweit sie mit den erlassenen Anord-
nungen zusammenhängen.

§ 10. Meldepflicht.

Diesem in den Besitz eines Gerbers gelangten Häute
und Felle, welche von den §§ 2 und 8 dieser Bekanntmachung
betroffen werden, sowie Spalte von 2 und mehr Milli-
meter größter Dicke von solchen Häuten und Fellen unter-
liegen, sofern ihre Einarbeitung nicht innerhalb zweier Mo-
nate gemäß den Bestimmungen des § 9 erfolgt ist, einer
Meldepflicht. Die Meldungen sind innerhalb einer Woche
nach Ablauf der für die Einarbeitung bestimmten Frist von
zwei Monaten an die Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Ab-
teilung für Leder und Lederrohstoffe, Berlin W. 9, Buda-
pester Straße 11/12, auf den dort erhältlichen Vordrucken
zu erstatten.

Ausländisches Gefälle.

§ 11. Ausländisches Gefälle.

Für alle im § 1 unter a und b bezeichneten Häute und
Felle, die aus dem neutralen oder verbündeten Ausland
eingeführt sind, gelten folgende besonderen Anordnungen:

a) Meldepflicht. Die eingeführten Häute oder Felle
unterliegen einer Meldepflicht an die Meldestelle der Kriegs-
Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe, Berlin W. 9,
Budapester Straße 11/12, von der Vordrucke für die Meldeun-
gen anzufordern sind.

Zur Meldung verpflichtet ist jeder Gerber innerhalb einer
Woche nach Eingang von ausländischen Häuten oder Fellen
bei ihm oder seinem Lagerhalter. Andere handels- oder ge-
werbetreibenden Personen, Gesellschaften oder landwirtschaft-
liche Betriebe, Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften
und Verbände, die ausländische Häute im Eigentum oder
Gewahrsam haben, sind nur meldepflichtig, sofern der Vor-
rat mindestens 100 Häute oder Felle beträgt und diese einen
Monat im Inland gelagert haben, ohne einer Gerberei zuge-
führt zu sein. Die Meldung hat innerhalb einer Woche nach
Ablauf der Monatsfrist zu geschehen.

b) Lagerbuchführung. Jeder Meldepflichtige von
ausländischen Häuten hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem
jede Veränderung in dem Vorrat der meldepflichtigen Häute
und ihre Verwendung ersichtlich sein muß.

c) Behandlung des Gefälles. Jeder Verwalter
ausländischen Gefälles, welcher den Vorrat nicht pfleglich be-
handelt und übersichtlich lagert, hat die sofortige Enteignung
zu gewärtigen.

§ 12. Ausnahmen.

Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen
Kriegsministeriums kann Ausnahmen von den Anordnungen
dieser Bekanntmachung gestatten. Anträge sind an die Mel-
destelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Leder-
rohstoffe, Berlin W. 9, Budapester Straße 11/12, zu richten.
Die Entscheidung muß schriftlich erfolgen.

§ 13. Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. August 1916 in
Kraft. Gleichzeitig wird die am 10. November 1915 in Kraft
getretene Bekanntmachung Ch. II. 111/10. 15. R. M. A. auf-
gehoben.

Frankfurt a. M., den 1. August 1916.

Stellvertretendes Generalkommando des 18. Armee-Korps.

*) Auf die Bekanntmachung, betr. Verbot künstlicher Be-
schäuerung von Leder wird besonders hingewiesen.

**) Zu beachten sind die besonderen Bestimmungen der
Bekanntmachung, betr. Höchstpreise und Beschlagnahme von
Leder.

*** Unter Bodenleder sind Sohl-, Bache-, Brandsohlleder
und gewalzte Spalte zu verstehen.

Bekanntmachung

(Nr. Ch. II. 700/7. 16. R. M. A.)

betr. Höchstpreise von Großviehhäuten, Kalb-
fellen und Rohhäuten.

Vom 31. Juli 1916.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des
Gesetzes über den Befahrungszustand vom 4. Juni 1851, in
Bayern auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegs-
zustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit der
Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914, des Gesetzes
betr. Höchstpreise vom 4. August 1914 (R.-G.-Bl. S. 339)
in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (R.-G.-Bl. S. 516)
und der Bekanntmachungen über die Änderung dieses Ge-
setzes vom 21. Januar 1915 (R.-G.-Bl. S. 25), vom 23. Sep-
tember 1915 (R.-G.-Bl. S. 603) und vom 23. März 1916
(R.-G.-Bl. S. 183), ferner der Bekanntmachungen über die
Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (R.-G.-
Bl. S. 357), vom 9. Oktober 1915 (R.-G.-Bl. S. 645) und
25. November 1915 (R.-G.-Bl. S. 778) zur allgemeinen Kennt-
nis gebracht mit dem Bemerkung, daß Zuwiderhandlungen
gemäß den in der Anmerkung*) abgedruckten Bestimmungen
bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Straf-
gesetzen höhere Strafen angedroht sind. Auch kann die Schlie-
ßung des Betriebes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhal-
tung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. Sep-
tember 1915 (R.-G.-Bl. S. 603) angeordnet werden.

§ 1. Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung betroffen werden alle
Großviehhäute und Kalbfelle, die als vollständige Haut
oder vollständiges Fell mindestens folgendes Gewicht haben:

grün 10 Kilogramm,
salzfrei 8,5 Kilogramm,
trocken 4 Kilogramm,

ferner die Rohhäute, Rohfellen und Rohfelle von 100
Zentimeter und mehr, gemessen vom Ohrloch bis zur
Schwanzwurzel,

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geld-
strafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen
wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auf-
fordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden,
oder sich zu einem solchen Vertrag erzieht;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§ 2,
3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, bei-
seitigt, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum
Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt
sind, nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise fest-
gesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber ver-
heimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise,
erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nummer 1
und 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des
Betrages zu bemessen, um den der Höchstpreis überschrit-
ten worden ist, oder in den Fällen der Nummer 2 über-
schritten werden sollte; überschreitet der Mindestbetrags zehn-
tausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mil-
derer Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte
des Mindestbetrages ermäßigt werden.

In den Fällen der Nr. 1 und 2 kann neben der Strafe
angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des
Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben
Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte er-
kannt werden.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geld-
strafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft:

1. wer der Verpflichtung, die enteigneten Gegenstände heraus-
zugeben oder sie auf Verlangen des Erwerbers zu über-
bringen oder zu versenden, zuwiderhandelt;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite-
schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder
läßt oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsge-
schäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung die beschlagnahmten Gegenstände
zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwider-
handelt.

so weit sie nicht als Häute oder Felle aus dem neutralen Auslande eingeführt oder Eigentum der Kaiserlichen Marine sind. (Die Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung und Veredelung der Häute und Felle sind durch die Bekanntmachung Nr. Ch. II. 111/7. 16. R. R. M. geregelt.)

§ 2. Höchstpreis.

a) Höchstpreis für rechtzeitig geliefertes Gefälle.
Rechtzeitig geliefertes Gefälle sind diejenigen Häute und Felle, die nicht gemäß § 7 oder 10 der Bekanntmachung Nr. Ch. II. 111/7. 16. R. R. M. meldepflichtig geworden sind.

Der von der Verteilungsstelle (Kriegsleider-Altiengefellgesellschaft) für die im § 1 bezeichneten Häute und Felle zu zahlende Preis darf den im § 3 festgesetzten Grundpreis abzüglich der im § 6 vorgeschriebenen Abzüge nicht übersteigen.

Der Höchstpreis bei Großviehhäuten und Kalbfellen ist je nach Herkunft, Gewichtsklasse, Gattung, Schlachtart und Beschaffenheit, bei Rohhäuten, Pöhhäuten und Fohlenfellen je nach Länge und Beschaffenheit verschieden.

Grundpreis und Abzüge müssen aus den an die Verteilungsstelle (Kriegsleider-Altiengefellgesellschaft) gelangenden Rechnungen ersichtlich sein.

Anmerkung: Es ist dringend zu beachten, daß der Höchstpreis derjenige Preis ist, den die Verteilungsstelle (Kriegsleider-Altiengefellgesellschaft) höchstens bezahlen darf. Bei den gemäß der Bekanntmachung Nr. Ch. II. 111/7. 16. R. R. M. erlaubten Veräußerungsgeschäften über Häute und Felle müssen deshalb die im § 3 festgesetzten Grundpreise je nach der Lieferungsstufe entsprechend niedriger angesetzt werden. Die im § 6 bestimmten Abzüge sind in allen Lieferungsstufen voll zu rechnen.

b) Höchstpreis für nicht rechtzeitig geliefertes Gefälle.
Nicht rechtzeitig geliefertes Gefälle sind diejenigen Häute und Felle, die gemäß § 7 oder 10 der Bekanntmachung Nr. Ch. II. 111/7. 16. R. R. M. meldepflichtig geworden sind und für die eine Verlängerung der Veräußerungserlaubnis (auf Grund des § 12 der genannten Bekanntmachung) nicht gewährt worden ist.

Der von der Verteilungsstelle (Kriegsleider-Altiengefellgesellschaft) für nicht rechtzeitig geliefertes Gefälle zu zahlende Preis darf 90 v. H. des unter Buchstabe a) dieses Paragraphen festgesetzten Höchstpreises nicht übersteigen.

(Schluß folgt.)

Steuer-Rückstände.

Wegen des bevorstehenden Bücherabschlusses bei der Kreis kommunalkasse werden die Herren Bürgermeister ersucht, die Gemeinderatssitzungen anzuweisen, die noch rückständigen Umsatzsteuern, Pflanzkostenbeiträge und Rohbauabnahmegebühren für das Rechnungsjahr 1915 unverzüglich an die Kreis kommunalkasse abzuführen.

Gleichzeitig wird an die Einsendung der Betriebssteuer, der Kreis hunde Steuer sowie der Bezugspreise für Mitteilungen des Kass. Altertumsvereins für das laufende Rechnungsjahr erinnert.

Dillenburg, den 2. August 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Nichtamtlicher Teil.

Kriegszielversammlungen des Nationalausschusses.

Der jüngste deutsche Verein, der Deutsche Nationalausschuß, der sich aus den hervorragendsten Persönlichkeiten aller Stellungen und Berufe unter dem Vorherrsche des früheren Statthalters der Reichsländer, Fürsten v. Bedel, mit dem Ziele gebildet hat, eine Klärung der Friedensfrage in unserem Volke herbeizuführen, hat am zweiten Jahrestage des Krieges seine Tätigkeit in großer Stille aufgenommen. Er veranstaltete gleichzeitig in 40 deutschen Städten Versammlungen, in denen Angehörige des Ausschusses sich über die einschlägigen Fragen äußerten. Die Veranstaltungen standen für den Verein unter einem günstigen Stern. Die Berichte unserer Obersten Heeresleitung sowie diejenigen unserer Verbündeten konnten übereinstimmend feststellen, daß unsere militärische Lage beim Eintritt in das dritte Kriegsjahr glücklicherweise ist. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ las aus dem Aufruf des Kaisers an das deutsche Volk zum zweiten Jahrestage des Krieges heraus: Die Kriegsentcheidung ist bereits gefallen; die Frage ist nur, ob die Feinde noch in der Lage seien, uns die Größe des Sieges zu verkümmern. Auch darüber dürfen wir nach den jüngsten amtlichen Berichten über die Kriegslage jetzt völlig beruhigt sein. Mit der Bürgschaft des Sieges in Händen hatten die Redner des Nationalausschusses es nicht schwer, für ihre Darlegungen Zustimmung zu finden. Bestimmter, als der Reichskanzler es formuliert hatte, kennzeichneten auch die Redner des Nationalausschusses das Kriegsziel nicht, sie unterstrichen und bestätigten vielmehr nur das, was der Kanzler gesagt hatte, und was auch als die Ansicht des Kaisers darüber zu betrachten ist. Sehr nachdrücklich forderten alle Redner, der bewährten politischen Leitung daselbstes Vertrauen entgegenzubringen wie der militärischen, die Politik werde auch in diesem Falle nicht verderben, was das Schwert errungen. Die Jagd nach Sündenböcken, die unsere Feinde infolge ihrer ewigen Mißerfolge und Verluste veranstalten, brauchen wir glücklicherweise nicht mitzumachen. Wir wissen, daß Heeres- und politische Reichsleitung bei uns Hand in Hand miteinander arbeiten, und daß diese einträchtige und unermüdete Zusammenarbeit uns dem hohen Ziele zuführen wird, das dieser Krieg uns stellt. Was aber das Schwert im Bunde mit einer weisen Politik errang, das soll unser gesamtes Volk erwerben, um es zu besitzen. Und dazu bedarf es einer Erleichterung und sittlichen Erneuerung aller Kreise der deutschen Nation, die jetzt in der harten Kriegszeit aufs glücklichste angebahnt sind, die wir alle aber zu dauerndem und unverlierbarem Eigentum in uns aufnehmen müssen, wenn wir das Kriegsziel ungehindert und für alle Zeiten in dem Maße erreichen wollen, wie wir es wünschen und hoffen. Die Mahnungen der Redner des Nationalausschusses nach dieser Richtung waren besonders beherzigenswert.

Daß der Deutsche Nationalausschuß auch Gegnerschaft gefunden hat, die sich auch vor allem gegen den Zeitpunkt der Gründung richtet, der denkbar ungeeignet gewesen sei, geht neben anderen aus folgenden Auslassungen in der „Wiesb. Ztg.“ hervor. Diese schreibt unter der Überschrift:

Die weiße Fahne.

Die Bedenken, die in der deutschen Presse von allem Anfang gegen die Weibische Gründung des „Deutschen Nationalausschusses“ wegen der Wirkung auf das Ausland geltend gemacht worden sind, haben sich nur allzu schnell vollberechtigt erwiesen. Es ist nach Lage der Dinge nicht mehr daran zu zweifeln, daß allgemein der neue Ausschuß als das erste Anzeichen für das Hissen der weißen Fahne in der belagerten Festung Deutschland gewertet wird.

Wozu noch das unglückliche zeitliche Zusammentreffen mitwirkt, daß der Ausschuß unmittelbar nach den verschiedenen Erklärungen in der „Nordd. Allg. Ztg.“ und der nicht erfolgten Desaboulierung Scheidemanns durch den Reichskanzler in die Erscheinung trat. Das von allen Seiten jenseits der Reichsgrenzen herüberklingende Echo läßt keinen Zweifel über den schweren Schaden, den die Gründung, an der, nach dem Urteil in der Presse aller Schattierungen zu schließen, kaum jemand in Deutschland seine Freude hat, bereits den deutschen Interessen getan hat. Eine Blütenlese von Auslandsstimmen, die sich beliebig vermehren ließe, mag das belegen:

Die „Westminster Gazette“ und der „Observer“ sprechen übereinstimmend nur von der „peace campaign“, die Friedenskampagne in Deutschland, wobei die erstere darauf hinweist, daß Fürst Bedel bei seinem Unternehmen die volle Unterstützung (full support) des Kanzlers habe.

„Daily Chronicle“ spricht die Weibische Gründung als „offizielle Friedensgesellschaft“ an und stellt fest: „Sicherlich hat sie die Billigung des Reichskanzlers“. Sie schließt daran eine Wiedergabe der Bedenken, die Graf Reventlow in der „Deutschen Tageszeitung“ geltend gemacht hat, und sagt dann bezeichnenderweise: „Zweifellos ist des eisenfreierischen Grafen Argwohn wohl begründet“.

Die deutschfeindliche „Gazette de Lausanne“ gibt ihrer Rührung über die Gründung die bezeichnende Überschrift: „Un soupçon allemand“, „Ein deutscher Seufzer“; die „Unita Cattolica“ in Florenz spricht von der „Friedenspropaganda in Deutschland“, und die „Gazette Trienese“ in Lugano meint kurzerhand: „Es genügt, festzustellen, daß zum ersten Male offiziell, öffentlich in Deutschland und nur in Deutschland vom Frieden gesprochen wird.“

Ueber die Bedeutung dieses im ganzen Ausland erweckten falschen Urteils über Deutschlands Kriegsmüdigkeit ist kein Wort weiter zu verlieren.

Was will es da besagen, wenn jetzt nachträglich der „Nationalausschuß“ seinen Beispruch dahin formuliert: „Geschlossenheit nach innen, Entschlossenheit nach außen“. Wenn es ihm um die erstere zu tun war, so hätte er seine Tätigkeit nicht mit einer sofortigen Anweisung und Bräuterei der „Annektonisten“ beginnen dürfen und das böse Wort von der „Unersättlichkeit“ vermeiden müssen; und wenn er so sehr für die Entschlossenheit nach außen ist, so wäre es richtiger gewesen, durch ein energisches Eintreten für die Anwendung aller uns zu Gebote stehenden Kriegsmittel, vor allem der U-Boote, ein anderes Echo im Auslande zu wecken, wie geschehen. Aus einer neuesten Erklärung ist nichts Positives zu entnehmen, vielmehr läßt ihr Schlusssatz entschieden die Folgerung zu, daß, wenn er ernst gemeint ist, der „Nationalausschuß“ nichts Besseres tun kann, als dem „Unabhängigen Ausschuss“ für einen deutschen Frieden anzuschließen. Wir fürchten nur, er wird sich davon nicht überzeugen lassen. Man wird nach allem mit erheblichem Interesse seinen weiteren Lebensäußerungen zu folgen haben.

Die Tagesberichte.

Der deutsche amtliche Bericht.

Großes Hauptquartier, 2. Aug. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Nördlich der Somme griff der Feind abends mit sehr starken Kräften, aber vergeblich den Abschnitt von Maurepas bis zur Somme an, nachdem er bereits am Nachmittag bei einem Teilunternehmen gegen das Gefäß Monaca durch raschen Gegenstoß deutscher Bataillone eine blutige Schlacht erlitten hatte. An der Straße Maricourt-Cléry ist er bis zu unserem völlig eingeebneten Graben vorgeedrungen. Die feindlichen Verluste sind wieder erheblich.

Südlich der Somme haben sich bei Velloy und Strées britische Kämpfe abgespielt.

Rechts der Maas machten wir nordwestlich und westlich des Wertes Thiaumont Fortschritte, gewonnen die Bergnase nördlich der Feste Souville und drückten den Feind im Bergwald sowie im Lausföwäldchen wesentlich zurück. An unbewunderten Gefangenen sind 19 Offiziere, 923 Mann eingebracht und 14 Maschinengewehre geborgen.

Englische Patrouillen, die im Abschnitt Ypern-Armentières besonders tätig waren, wurden überall abgewiesen.

Feindliche Fliegerangriffe gegen Ortschaften hinter dem nördlichen Teile unserer Front wurden wiederholt. Von militärischem Schaden ist kaum zu reden. Die Verluste unter der Bevölkerung mehren sich. Wie nachträglich gemeldet wurde, ist in der Nacht zum 31. Juli auch Arlon in Belgien angegriffen worden. Das Jesuitenkloster und die Kirche sind getroffen.

Durch Abwehrfeuer wurden drei feindliche Flugzeuge, und zwar nördlich von Arras, südwestlich von Bapaume und bei Pozidres, im Luftkampf eins bei Monthois abgeschossen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Auf dem nördlichen Teil der Front keine wesentlichen Ereignisse.

Südwestlich von Binsl wiederholten sich die russischen Unternehmungen beiderseits des Kobelsee mit verstärkten Kräften und dehnten sich auch auf die Gegend von Lubieszow (am Stochod) aus. Sie wurden glatt abgewehrt.

Mehrfache Angriffe im Stochodbogen (nordöstlich der Bahn Kowel-Molono) brachen bereits im Sperrfeuer vollkommen zusammen. Immer wieder lief der Gegner ohne Rücksicht auf seine großen Menschenverluste gegen unsere Stellungen zwischen Witonie und der Turha an, alle seine Anstrengungen blieben ergebnislos.

Bei der Armee des Generals Graf von Bothmer sind feindliche Teilangriffe in der Gegend westlich von Wisniewezh (an der Strypa) und bei Welosniow (am Koropiec) gescheitert.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichische amtliche Bericht.

Wien, 2. Aug. (W.B.) Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz: Keine Änderung der Lage. In Dzigalitz brachen südwestlich von Buczacz, bei Wisniewezh und im Süden, südwestlich und westlich von Brody mehrere zum Teil starke russische Angriffe zusammen. Ebenso scheiterten alle Anstrengungen des Gegners, zwischen der obersten Turha und der von Nowno nach Kowel führenden Bahn, die Front der Verbündeten zu durchbrechen, an der Abwehr der dort

kämpfenden deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen. Gleiches Schicksal hatten schließlich mehrere Teile des Gegners im Stochod-Bogen bei Kufowka.

Italienischer Kriegsschauplatz: Die Lage ist unverändert. Den Dolomiten wurde südlich des Tief-Sancta der Angriff von zwei italienischen Kompagnien abgewiesen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz: Keine besonderen Ereignisse.

Ereignisse zur See: Am 1. August um 7 Uhr kam ein Geschwader von 14 italienischen Großkampfflugzeugen nach Ägypten ein. Ein italienischer Leutnant, der in Triest mit einem Seeflugzeug auf, verfolgte das Geschwader über ganz Ägypten, erreichte dessen Haupt-Caproni — über Fiume in 2700 Meere Höhe und schoss ein Großkampfflugzeug ab. Führer tot, beide Maschinen verblieben und kein Flugzeug blieb unberührt.

Die amtlichen Berichte der Gegner.

Der französische amtliche Bericht vom 1. August: Nördlich der Somme erneuerten die Deutschen in der Nacht ihre Angriffsversuche nicht. Nördlich von Verdun versuchten die Deutschen nach heftiger Beschichtung der Gegend von Vihons zwei Handstreich, die aber in neuer Feuer zusammenbrachen. Auf dem rechten Maasrifer kam ein Kampf, der im Laufe der Nacht in der Gegend von Thiaumont eine ganz besondere Heftigkeit erreichte. Die Wäldchen von Fumin und La Vauver wurden aus großem Geschützen beschossen. Westlich von Pont-a-Mousson schnitt von Airey liefen die Deutschen vor ihren Graben drei Minen springen. An der übrigen Front kam Nacht verhältnismäßig ruhig. — Luftkrieg: Unteroffizier schoss nördlich von Verdun einen deutschen Flieger ab, sein fünftes abgeschossenes Flugzeug. Ein anderer deutscher Flieger wurde westlich von Etain abgeschossen. — Südlich der Somme nahmen wir im Laufe einer Einnahme einen deutschen Graben zwischen Citres und en-Santerre. Etwa 60 Gefangene blieben in unseren Händen. Am rechten Ufer der Maas wurde die heftige Beschichtung fortgesetzt, die auch einen Teil der letzten Nacht einnahm. Mittags trugen die Deutschen einen Angriff gegen unsere Stellungen westlich und südlich des Wertes von Thiaumont vor. Unter Sperrfeuer sagte sie sofort, das Feuer der nengewehre brach alle Versuche des Gegners. Einige Feindes, die bis zu unseren Gräben gelangten, wurden lebhaft Gegenangriffe unserer Truppen zurückgeworfen. Ende des Tages gestattete uns ein Handgranatenangriff, das Wertes von Thiaumont Fortschritte zu machen. gleichen Zeit griffen die Deutschen auf der Front von Chapire-Va Chenois an. Nur an diesem letzten Punkt sie in einigen unserer vorgehobenen Stellungen. Wir warfen sie aber von dort etwas später zurück. Unsere wurden ihre Angriffe durch Feuer angehalten; sie kühnen schwere Verluste. Zeitweilige Beschichtung an der Front. — Belgischer Bericht: Der Artilleriekampf an verschiedenen Punkten der belgischen Front hat, nördlich von Dignuiden. — Operationen der Orientarmee vom 16. bis 31. Juli: Serbische Vorposten schlugen am 1. Juli bulgarische Abteilungen zurück, die die Höhen am (im Tale der oberen Moglenitza) besetzt hielten. Sie zogen sich am 2. Juli des Dorfes Sborits (?) zurück, was die Besetzung des Feindes einrichteten. Am 3. Juli sie nördlich von Bojar (?) und Scarpine (?) vorgegangen einem Gefecht, bei welchem sich die Bulgaren zurückzogen und wobei sie 10 Tote auf dem Gelände liegen ließen. Die serbischen Verluste beliefen sich nur auf zwei Tote und drei Verwundete. An den übrigen Teilen der Orientarmee herrschte zeitweilig aussehende Beschichtung manchmal auf beiden Ufern im Tale des Warbar bei.

Der englische amtliche Bericht vom 1. August: Nachmittags: Heute keine Änderung in der allgemeinen Lage. Nördlich von Bagin-le-Petit wurde ein feindlicher Angriff auf unsere Linien mit vollem Erfolge abgewiesen. Heftige beiderseitige Beschichtung während des ganzen Tages; es meldeten auf den anderen Punkten der englischen Front. — Abends: Kein Gefecht zwischen Ancre und Somme, wichtiges auf dem Reste der Front.

Der russische amtliche Bericht vom 1. August: Nachmittags: Westfront: In der Linie Siles-Machary im Stochodbogen warfen unsere Truppen den Feind zurück und gingen nach Kampf über diese Linie hinaus. Westen an der Straße Kowel-Luzk vor. Alle feindlichen Angriffe wurden abgewiesen. Bei einem Angriff auf Dorf Dubienko (5 Werst südlich von Monasterzsch) unsere tapferen Regimenter, bis an den Hals im Wasser, den humpigen Koropiec vor, da der Feind sämtliche Geschütze auf dem Westufer machten sie mehr als 1000 Gefangenen zu Gefangenen und richteten sich dort ein. — Die Verfolgung des Feindes in Richtung Mowal wurde. — Quasi: In dem Bericht vom 25. Juli ist irrtümlich gemeldet worden, daß der Fliegerhauptmann Verbeutnant Wischowsky infolge feindlichen Artilleriefeuers getötet worden. In Wirklichkeit wurde unsere Maschine von einem feindlichen Jäger angegriffen. Unser Flieger bei dem Luftkampf Feuer und führte in die verblieben feindlichen Stellungen ab. — Abends: Westfront: Stochodbogen-Smolatz-Schnitt griff deutsche Infanterie auf dem westlichen Stochodufer stehenden Truppen an. Unsere tapferen Regimenter warfen den Feind mit Verlusten für ihn zurück. Der Kampf dauerte nach Kaufasus: In der Richtung auf Siles westlich von Mowal machten unsere Truppen von neuem Fortschritte. — Südlich von Gorodischtsche gelang es einem unserer Jäger aus den feindlichen Hindernissen einen verwundeten Soldaten zu zurückzubringen, der erzählte, daß die Deutschen mehrmals auf ihn losgegangen seien und ihn mit Schüssen an Hals und Brust verwundet. Die Aussage des Soldaten konnte bestätigt werden. (Der russische Bericht mit diesem Vorgang etwas ganz Ungewöhnliches. In im Kriege kommt es doch gar nicht vor, daß jemand an Hals und Brust verwundet wird, auch nicht durch Artillerie. Russen haben wohl überhaupt keine Messer! Red.)

Dom westlichen Kriegsschauplatz.

Bugano, 2. Aug. (Z.L.) Campolongo, der Korrespondent des „Secolo“, kündigt große militärische Ereignisse im Somme-Gebiet an. Die bisherigen Unternehmungen wären nur Vorbereitungen gewesen. Englischen Unternehmungen, den bisherigen rechten Beronne-Marchcourt den französischen Stellungen Longueval anzupassen, sind fast erfolgreich beendet. Der Moment gekommen, die englisch-französischen Truppen in die Ebene von Bapaume vorzutragen. Die Deutschen deshalb bemerkenswert, weil Campolongo als Italienischer französischer Generalsstabes sicher nicht die letzten Stadien der französischen Obersten Heeresleitung drückte, die Möglichkeit übermitteln würde. Es dürfte sich deshalb bei der

...ein erfolgreiches Friesführungsmanöver
...der Berliner Korrespondent des „Corriere della
...welche über den Sieg entscheiden sollen. Vor-
...dieser Berichtshatter indessen hinzu, man
...den Vortrags des Bierverbandes nicht als ein-
...denken, denn die Deutschen provozieren
...Kämpfe.
...2. Aug. (W.B.) Dem Daily Telegraph wird
...berichtet, daß seit zwei Tagen glühend heißer
...bersteht. Es sei nicht das richtige Kampfs-
...für die Artillerie noch die Mannschaften.
...hängen Nebel, der so dicht wie ein Nebel-
...Die Luft zittere in der Hitze. Die Artillerie-
...werde dadurch ungenau, wenn auf großen Ab-
...werden solle.

Der Krieg zur See.

...2. Aug. (W.B.) Am 23. Juli wurden an der
...Erlaube von einem unserer Unterseeboote
...Motorsegler und ein englischer Fisch-
...verhaftet.
...Amtlich wird gemeldet: Das italie-
...2. Aug. „Giacinto Pullino“ fiel in der nörd-
...Post in unsere Hände und wurde fast ganz unbeschädigt
...in unsere Hände. Die gesamte Besatzung, be-
...3 Offizieren und 18 Mann, wurde unterwandert
...genommen.
...2. Aug. (Z.U.) Laut Corriere Mercantile sind
...2. Aug. von Genua und Salona seit dem 15. Juli
...überfällig. Hieron sind erst 5 als
...gemeldet.

Der Luftkrieg.

...2. Aug. Wie „National Tidende“ aus
...liegen nur unbestimmte Meldungen über den
...Angriff der vorletzten Nacht vor. Soviel
...daß es der größte Luftangriff war,
...von den Deutschen unternommen wurde.
...Bomben wurden geworfen. Ueber den
...Schaden ist nichts bekannt, da die Admiralität
...die Öffentlichkeit kommen läßt. Nach
...der Herrschaft steht unter der Bevölkerung Ost-
...der letzten Luftangriffe größte Erbitter-
...angeführt der Regierung, der vorgeworfen wird, den Luft-
...Englands dadurch geschwächt zu haben, daß
...Teil der Flieger an die Front nach Frankreich
...wurde. Das Volk macht es der Regierung zur
...von allem Englands Küsten gegen Ueberfälle zu
...Die Verteidigung Frankreichs komme für die Eng-
...in zweiter Linie in Betracht. Der Regierung
...dieser Flucht erst zum Bewußtsein gebracht werden.
...sie fast alle ausgebildeten Flieger sofort an die
...Front nach Frankreich, zu deren Schutz England
...noch schwere Opfer bringen müsse.

Der Krieg über See.

...2. Aug. (W.B.) Eine amtliche Meldung be-
...einer Depesche des Generals Smuts vom 31. Juli
...General von der Venter Rondeca Tragi etwa am 21.
...schickte zur Aufklärung des Gebietes westwärts eine
...Abteilung ab. Er selbst rückte mit dem Gros der
...gegen die Zentral-Eisenbahn auf drei Wegen.
...angetroffen wurde, wurde er in heftigen Ge-
...schlagen. Beim Vormarsch gegen die Zentrallisenbahn
...wurden Munition, sowie 4000 Stück ausgezeich-
...bedeutet. (Es kann sich hierbei nur um das aller-
...Büch der Wagon-Eingeborenen handeln, also
...Büch in kräftiger Form.) Auf dem letztgenannten
...sich der Feind nach anfänglichem scharfen Wider-
...verloren von unseren vorrückenden Truppen. Dobona
...am 21. Juli besetzt. Am 31. Juli befanden sich die
...Abteilungen in Schussweite von der Eisenbahn.
...flachte General Hoskins das Gebiet vom Hafen
...auf. Eine kleinere Abteilung, die zwischen Nyuru
...der Küste operiert, drückte den Feind südwärts.

Hindenburgs neuer Wirkungsbereich.

...2. Aug. (W.B. Amtlich.) Während der An-
...des Kaisers an der Ostfront hat in Ueberein-
...mit dem Kaiser Franz Josef eine Neuordnung
...Beziehungsverhältnisse dort stattgefunden, die der
...allgemeine russische Offensive geschaffenen Lage Rech-
...trägt. Unter Generalfeldmarschall von Hindenburg
...mehrere Heeresgruppen der Verbündeten zu einheit-
...Benutzung nach Vereinbarung der beiden Obersten
...Anordnungen zusammengefaßt. — Die Nachricht wird im
...deutschen Volke mit größter Freude begrüßt werden, und
...daß alle noch so verzweifelte Anstürme
...russischen Armeen an unserer eisernen Front im Osten zu-
...werden, wird durch die jetzt erfolgte Neuord-
...der Befehlsverhältnisse eine erhöhte Stärkung erfahren.

Brandbomben auf unsere Felder!

...Das Stellvertretende Generalkommando des 7. Armeekorps
...wie die Rhein-Westf. Ztg. mitteilt, bekannt: „Wie wir
...jederseits erfahren, wird ein französisch-engl-
...Fliegerkorps gebildet, das, sobald die Ernte reif ist,
...längere Zeit Trockenheit geherrscht hat, eine besondere
...Brandbomben auf die Felder abwerfen soll.
...zu vernichten.“ England und seinem Satrapen
...ist nachgerade jedes Mittel recht geworden, um
...widerzulegen. Die britische Seeherrschaft wackelt, die
...Wohldade kann uns nicht aushungern, also schickt
...Mordbrenner aus, um uns im Lande selbst Schwierig-
...zu bereiten. Daß diese Schwierigkeiten nur ganz be-
...Natur sein können und uns größeren, fühlbaren
...Schaden zufügen werden, braucht kaum betont zu werden.
...Fliegerbrandbomben zur Vernichtung der deutschen Ernte
...schon im vorigen Jahre von englischen Blättern empfoh-
...worden. Es sollte die Ernte in den Scheunen und auf den
...vernichtet werden. An der griechischen Grenze in
...haben englische Flieger schon wiederholt versucht,
...bulgarische Ernte durch Brandbomben zu schädigen. Für
...diese Gefahr wohl hauptsächlich nur für die
...in Betracht, wo man sich planmäßig und wirksam
...schützen können. Die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft
...vor einem Jahre bereits besondere Schutzmaßnahmen für
...und Speicher an, und die Schlesische Landwirtschafts-
...kammer rief, das geschnittene Getreide im Felde in möglichst
...und räumlich weit von einander getrennten Bündeln
...aufstellen.

Ueber den Tod Weddighs.

...2. Aug. (Z.U.) Ueber das ruhmvolle Ende
...Weddighs erzählt der Korrespondent der Berl. Ztg. a. M.

im Haag jetzt aus London im scharfen Gegensatz zu den bisher
bekannten Meldungen folgendes: Weddigh hatte mit seinem
Unterseeboot „U. 29“ einen Angriff auf die bei Scapa
Flow im englischen Stützpunkt bei den Orkney-Inseln ver-
sammelte britische Flotte unternommen. Es war ihm
gelungen, unbemerkt zwischen die englischen Kriegsschiffe zu
gelangen und zwei Torpedos abzufeuern, darauf wurde sein
Schiff von den Engländern in Grund gebohrt. Rettungsversuche,
die von den Engländern angeht wurden, blieben ergebnislos.
Die britische Kommandant beharrt über diese Vorgänge das
strengste Schweigen, da sie fürchten, die Tatsache, daß ein
deutsches U-Boot bis in den Schlußpunkt der Flotte hinein-
gelangen konnte, werde im Lande die größte Unruhe hervor-
rufen.

Die Schutzgebiete während des zweiten Kriegsjahres.

Dankbar haben wir in diesen Tagen der glänzenden
Leistungen unseres Heeres und unserer Flotte an unseren
Grenzen gedacht, heute wollen wir uns daran erinnern, daß
auch in Uebersee während des verfloffenen zweiten Kriegs-
jahres noch zahlreiche Deutsche und treue farbige Soldaten
für Deutschlands Besitz und Ehre kämpften, bluteten und
litten. Angesichts des gewaltigen aber unsere Zukunft ent-
scheidenden Ringens in Europa und Asien ist es vielleicht
verzeihlich, wenn wir unser Hauptaugenmerk mehr auf diese
Ereignisse richten, aber trotzdem dürfen und wollen wir
auch die Leistungen unserer in ferneren, vom Mutterlande
abgeschnittenen Gebieten tapfer streitenden Brüder nicht
vergessen oder diese Leistungen gering anschlagen. Togo,
die Südbesetzungen und Ruanda-Urundi waren schon
im Laufe des ersten Kriegsjahres feindlicher Uebermacht
erlegen. Auch in Deutsch-Südwestafrika war es
kurz vor Ablauf des ersten Kriegsjahres am 9. Juli 1915
der mehr als zehnfache Uebermacht der englisch-südafri-
kanischen Armee Botbas gelungen, die kleine deutsche Schutz-
truppe zu erdrücken und eine Kapitulation zu erzwingen,
deren Bedingungen für die Verteidiger nur ehrenvoll ge-
nannt werden können. Nur Kamerun und Deutsch-
Ostafrika hielten zu Beginn des zweiten Kriegsjahres noch
ungebrochenen Mutes stand. Aber auch für Kamerun hatte
die Stunde geschlagen. Nachdem es seinen heldenmütigen
Verteidigern noch einmal gelungen war, die feindlichen
Streitkräfte der vereinigten Franzosen, Belgier und Eng-
länder zurückzuschlagen, setzten diese nach Heranziehung neuer
Verstärkungen im November zu einem neuen konzentrischen
Angriff an. Posten auf Posten mußte nach hartnäckigem
Widerstande aufgegeben werden. Immer kleiner wurde das
Gebiet, welches die unterzagt weiterkämpfenden schwachen
Abteilungen der Schutztruppe für Kamerun noch deckten,
und schließlich mußten die letzten Verteidiger sich ihren
Weg durch die sie einkreisenden feindlichen Kolonnen bah-
nen, um durch Uebertritt auf neutrales spanisches Gebiet
der Kriegsgefangenschaft zu entgehen, und auch dazu ent-
schlossen sie sich erst, als die letzte Patrone verschossen war.
Mit dem Fall von Mora am 18. 2. 16. sank dann die
letzte deutsche Flagge, die noch über Kamerun wehte, wie
wir allerdings alle zuversichtlich hoffen, nicht für immer.
In siebzehnmächtigem, ununterbrochenem Kampf in fieber-
verseuchten Urwäldern, auf glühenden Felsen und in strö-
menden tropischen Regengüssen, unter Entbehrung jeglicher
Art, haben unsere kamerunischen Helden gegen einen mit allen
neuzzeitigen Hilfsmitteln ausgerüsteten, oft abgelösten und
vielfach überlegenen Feind nahezu Uebermensliches ge-
leistet. Nur in Ostafrika weht heute noch die deutsche
Flagge über deutschem Kolonialboden. Unsere Ostafrikaner
haben im zweiten Kriegsjahr ihren durch die Schlachten
bei Tanga, Longido und Jassini sowie in zahllosen größeren
und kleineren Gefechten gegen weiße und farbige Engländer
erster Schattierungen, gegen Belgier und Südafrikaner im
ersten Kriegsjahr erworbenen Ruhm glänzend behauptet.
Bis zum Februar 1916 war nicht nur das Schutzgebiet
völlig frei vom Feinde, nein sogar fast 1000 Quadratkilo-
meter feindliches Gebiet waren von der ostafrikanischen
Schutztruppe besetzt. Um uns auch dieses unser letztes Schutz-
gebiet nun doch noch zu entreißen, haben dann Engländer,
Belgier und neuerdings auch die Portugiesen riesige An-
strengungen gemacht. Nach vorsichtigen Schätzungen sind
nicht weniger als 70 000—80 000 Mann mit allen nur denk-
baren Hilfsmitteln neuzzeitlicher Kriegsführung aufgebieten
zum Kampf gegen Deutsch-Ostafrika, das so durch seine
glänzende Verteidigung nicht unbeträchtliche feindliche Streit-
kräfte von anderen Kriegsschauplätzen abzieht. In dem letzten
Biertel des zweiten Kriegsjahres ist es dann zwar diesen
feindlichen Massenaufgeboten der südafrikanischen Brigaden,
englischen, indischen, britisch-ostafrikanischen und rhodesi-
schen Regimenter, belgischen und portugiesischen Truppen
gelungen, in Deutsch-Ostafrika an vier verschiedenen Stel-
len einzubringen und die Schutztruppe gegen die das Land
in seiner Mitte durchschneidenden Tanganjikabahn zurück-
zudrängen, aber die Widerstandskraft unserer Ost-
afrikaner ist noch nicht erschöpft. Gerade in den
letzten Tagen des zweiten Kriegsjahres mußte der feind-
liche Oberbefehlshaber in Ostafrika, General Smuts, von
wiederholten deutschen Gegenangriffen melden. Ob und
wiederholten deutschen Gegenangriffen melden. Ob und
wiederholten deutschen Gegenangriffen melden. Ob und

Vergeltung für Englands Vermögensraub.

England hat sich im Januar d. J. entschlossen, durch einen
Gewaltakt ohne gleichen in der neueren Geschichte der zivil-
isierten Nationen alles, was die Tüchtigkeit deutscher Kauf-
leute und Gewerbetreibenden in England geschaffen, entweder
ganz zu vernichten oder dem Eigentümer wegzunehmen, um den
britischen Konkurrenten daran zu bereichern. Zur Vergel-
tung hat der Bundesrat eine Verordnung erlassen, die den
Reichskanzler zur Anordnung zwangsweiser Liquidation
solcher Unternehmungen ermächtigt, deren Kapital über-
wiegend britischen Staatsangehörigen zusteht oder beauf-
tragt ist. Ebenso wie auf Unternehmungen kann sich
die Liquidation auf Niederlassungen eines Unternehmers, auf
Nachschußmassen und Grundstücke erstrecken. Auch britische Be-
teiligungen an einem Unternehmen können zwangsweise liqui-
diert werden. Während das englische Gesetz die Regierung
verpflichtet, die Liquidation feindlicher Unternehmungen an-

zuordnen, wird in der deutschen Bundesratsverordnung die Ent-
scheidung darüber, ob ein britisches Unternehmen zu liqui-
dieren ist, dem Reichskanzler anheimgestellt. Die deutsche
Volkswirtschaft ist stark genug, um die freie Betätigung aus-
ländischen Unternehmungsgeistes im Inlande zu ertragen.

Die deutsche Antwort an Gryn.

Haag, 2. Aug. Aus Washington wird berichtet: In
einer deutschen Note wird Groß-Britanniens Aner-
kennung, die Durchführung von Lebensmitteln aus Ame-
rika nach Polen zuzulassen, abgelehnt, weil die daran
geknüpften Bedingungen unannehmbar sind: es
würde in der Note nicht von Wilsons persönlichen Bemühun-
gen gesprochen, sondern gesagt, daß weitere Verhandlungen
zwecklos wären und eine Unterstützung durch Amerika wahr-
scheinlich infolge der günstigen Ernteausichten in Deutsch-
land nicht notwendig ist.

Der deutsch-italienische Vertrag gekündigt.

Genf, 2. Aug. (Z.U.) Die schon während der Pariser
Wirtschaftskonferenz von Pariser Korrespondenten italieni-
scher Blätter besprochene Absicht der italienischen Regierung,
den Handelsvertrag von 1904 zu kündigen, sei
nunmehr, so schreibt der Korrespondent des Secolo, Cam-
polonghi, zur Tatsache geworden. Campolonghi erblickt
in dieser Maßnahme einen weiteren Schritt des römischen
Kabinetts auf dem Wege zum lächerlichen Anschluß Ita-
liens an seine Verbündeten. (Die Kündigung des von Ita-
lien längst gebrochenen Vertrages ist natürlich nur noch
eine Formalität.)

Die Entente und Oesterreich.

Im „Mattino“, dem größten Blatte von Neapel, schreibt
„Rim“ über die von einem Teile der englischen Presse ver-
zeichnete Nachricht, daß in einflussreichen Kreisen Peters-
burgs ein Sonderfrieden mit Oesterreich annehm-
bar erscheine, da keiner der Verbündeten solche Maßnahme
gegen Oesterreich wie gegen Deutschland hege. Diese durch
die englischen konservativen Blätter verbreitete Anschauung
— schreibt „Rim“ — enthalte eine sonderbare Auffassung
des Londoner Vertrages. Während die italienische Zensur
alles, was die Interessen des Verbandes verletzen könne,
unterdrücke und z. B. Anspielungen auf die südslawische
Agitation, auf Italiens Wünsche in Dalmatien und dem
Cyprus nicht zulasse, dürfen die englischen Zeitungen die
Empfindungen des Italieners offen verlegen. Denn es ent-
spreche nicht dem italienischen Gefühl, daß der Krieg des
Verbandes nur gegen Deutschland gerichtet sei und daß man
den Oesterreichern, wenn sie die Deutschen im Stiche ließen,
einen günstigen Frieden bewilligen könne. Italiens Gefühl
gehe eher in der entgegengesetzten Richtung. Der Krieg gegen
Mittleuropa war für Italien ein Ziel, soweit er vor allem
die Niederlage Oesterreichs einschloß. Es sei außerordentlich
ernst, wenn die Alliierten vergessen sollten, daß Italien ge-
rade Grund zum Haß gegen Oesterreich habe. Die ita-
lienische Zensur hat diese Ausführungen an mehreren Stel-
len ganz erheblich gekürzt.

England und Norwegen.

Kristiania, 2. Aug. (W.B.) „Aftenposten“ teilt mit,
England habe jetzt alle Einfuhr von Getreide, Kolo-
nialwaren, Getreide und Mehl nach Norwegen ge-
sperrt. Zwei Dampfer seien mit großen Mengen an-
gekommen, deren Auslieferung von England verboten wurde.
Unter diesen Umständen habe die Regierung eingreifen müs-
sen. Es würden zurzeit Unterhandlungen zwischen Norwegen
und der englischen Regierung geführt; in einigen Punkten
sei eine Einigkeit noch nicht erzielt worden. Es sei nicht
möglich, sicheres darüber zu erfahren, in was die Unstimmig-
keiten bestehen würden. Es sei nicht unwahrscheinlich, daß
England seine tatsächliche Nachstellung über die norwegische
Einfuhr dazu benutzen wolle, Norwegen, Bedingungen für
die Einfuhr eigener Erzeugnisse, wie Heringe, vorzuschreiben.
Der Minister des Aeußeren hatte eine Besprechung mit dem
Vorsthenden des Vereins der Mehlgroßhändler, der wahr-
scheinlich nach London reisen werde, sobald das Ergebnis
der Regierungsverhandlungen vorliege.

Rumänien.

Konstantinopel 2. Aug. Nach guten aus Buka-
rest vom heutigen Tage vorliegenden Informationen ist
in der diplomatischen Lage in Rumänien, die am Samstag
zur Hochspannung gediehen war, eine zweifelhafte Ent-
spannung eingetreten.

Das Einheitsheer für den Balkan-Sieg.

Lugano, 2. Aug. (Z.U.) Der Salonikier Korre-
spondent des „Secolo“ verheißt die große Bedeutung der
Auslenkung in Saloniki; gemäß der Tendenz dieses
Blattes fügt er natürlich hinzu, daß jetzt in Saloniki nur
noch die Italiener fehlten, um der Welt das „Einheitsheer
für den Balkan-Sieg“ vor Augen zu führen.

Die „Deutschland“.

Genf, 2. Aug. (Z.U.) Nach Baltimore, „Herald“
Meldung ist die „Deutschland“, die vorgestern 5 Uhr 40
Minuten nachmittags den Hafen verließ, mit 500 Tonnen
Nikel und Kugummi, außerdem Gold im Werte von 2 Mil-
lion Francs befrachtet.

Der amerikanische Wahlsfeldzug.

New York, 1. Aug. Die Rede des Richters Hughes,
in der er die Nomination der republikanischen Partei an-
nahm, beschäftigte sich hauptsächlich mit der Kritik von
Wilson's Irrtümern in der auswärtigen Politik, beson-
ders in Mexiko, ferner aber auch mit seinem Vorschlag bei
der Geltendmachung der Rechte der Neutralen.
Hughes sagte nichts, was ihm die Stimmen der Naturalisier-
ten rauben könnte. Seine Rede wird als ein geschickter Ver-
such betrachtet, ihm die Wähler günstig zu stimmen. (Wir
haben schon bei der Wiedergabe des Reuterschen Berichtes
über die Rede darauf hingewiesen, daß in diesem Auszug
die absichtliche Betonung angeblich antideutscher Worte von
Hughes mit Mißtrauen aufzunehmen sei. Hughes scheint es
bisher in der Tat verstanden zu haben, sich zwischen den
beiden Klippen eines offenen Eintretens für den deutschen
Standpunkt und offener Verlegung der Deutsch-Amerikaner
hindurchzuwinden.) (Frankf. Ztg.)

Kleine Mitteilungen.

Berlin, 2. Aug. (W.B. Amtlich.) Der gestern ver-
öffentlichten Erklärung des Kriegsernährungs-
amtes schließen sich weiter an: Deutscher Landwirtschaftsrat,
Dr. Graf von Schwerin-Löwitz; Hauptauschuß nationaler Ar-
beiter- und Berufsverbände, J. C. Jenen; Reichsauschuß
für den Kleinhandel, Dr. Viller, Finckelstein, Dr. Gierke;
Reichsverband deutscher Städte, Saalman, Dr. Bellau.
Berlin, 2. Aug. (W.B.) Kronprinz Rupprecht von
Bayern, Prinz Leopold von Bayern und Herzog Albrecht
von Württemberg sind zu preussischen Generalfeldmar-
schällen ernannt worden.
Berlin, 2. Aug. Die Berl. Ztg. a. M. meldet aus
München: In Bayern hat nach amtlicher Meldung die

Seuernte einen Mehrertrag von 50 bis 80 Proz. gegenüber dem Vorjahre ergeben. Die Roggen- und Gerbenernte, die nahezu beendet ist, ist ebenfalls eine ganz ausgezeichnete.

Berlin, 2. Aug. Der Verl. Vokalanz. meldet aus Basel: Den katholischen Blättern „Italia“ und „Stampa“ in Turin und „Nazione“ in Florenz ist seit vier Tagen die Versendung ihrer Zeitungspakete ins Ausland untersagt worden. Ursache soll eine kurze Notiz über Truppenhilfe für Frankreich sein.

Cagesnachrichten.

Darmstadt, 2. Aug. Heute früh kurz nach 6 Uhr wurde im Städtischen Walde in der Nähe der Eisenbahn die Leiche des 29 Jahre alten Hilfsheizers Friedrich Mersheimer aus Großgerau tot aufgefunden. Dem Mersheimer sind mehrere Stiche in Kopf und Brust beigebracht worden. Der Täter ist der Offizierskellner bei den Lustkutschern Karl Jodeff. Es handelt um einen Totschlag, der nach einem Streite wegen eines Mädchens erfolgt ist.

Hamburg, 1. Aug. (W.B.) Nachmittags kenterte in der Nähe von Plantenese bei Meyersand ein von acht jugendlichen Personen besetztes Segelboot. Trotz sofortiger Rettungsversuche konnte nur ein Knabe gerettet werden.

Berlin, 2. Aug. In Groß-Tinn bei Breslau wurde ein unmenschliches Verbrechen an einem Straftatlassen begangen. Als der Alderpächter Schild zu seiner Familie aus dem Gefängnis heimkam, sah ihm sein Sohn mit der Dünnergabel ins Gesicht. Darauf schlug ihm seine Frau mit einer Holzart auf den Kopf. Die Tochter des Sträflings beschleunigte dann noch den Tod des Ueberrallenen dadurch, daß sie ihm weitere Artstiche beibrachte.

Amsterdam, 1. Aug. (W.B.) Nach einem hiesigen Blatte wird der „Times“ aus Toronto telegraphiert, daß bei den Waldbränden in Kanada wahrscheinlich 200 Menschen ums Leben gekommen sind. Der Schaden sei bedeutend.

Lokales.

Die neuen Marken. Mit aufrichtiger Neugierde und mit gebührendem Staunen sind die neuen Marken mit dem Bild der Germania bewundert worden, als sie zur ersten Ausgabe kamen, da ja bekanntlich das Schreiben ab 1. Aug. verteuert ist. Da ist also zuerst die 2 1/2 Pfennigmarke in selbigen, dann die 7 1/2 Pfennigmarke von einer besonders schönen hellgelben Farbe, wie sie die Sammler von ihren ägyptischen und neuseeländischen Marken wohl schon kennen. Und die neue 15-Pfennigmarke strahlt in einem milden hellbraunen Lichte.

Aufbewahrung von Kartoffeln. Die nunmehr einsetzende größere Zufuhr von Kartoffeln dürfte viele Haushaltungen veranlassen, sich größere Mengen von Kartoffeln zu beschaffen. Hierzu sei bemerkt, daß sich Kartoffeln im Allgemeinen nicht zur längeren Aufbewahrung eignen, zumal bei der diesjährigen großen Feuchtigkeit. Auch der verhältnismäßig geringe Stärkegehalt der Frühkartoffel bringt ein leichteres Verderben mit sich. Wer sich jedoch aus irgendwelchen Gründen Frühkartoffeln hinlegen will, der muß sie erst sorgfältig mit der Hand verlesen. Alle angehenden, verletzten oder bereits angefaulten Kartoffeln müssen ausgeschieden und zum sofortigen Verbrauch bereitgestellt werden. Die aufzubewahrenden Kartoffeln sind in einem luftigen, möglichst dunklen Raum, eventuell unter leichter Zudeckung mit altem Zeitungspapier aufzubewahren, keinesfalls darf die Aufbewahrung in schlecht gelüfteten Kellern erfolgen, besonders dann nicht, wenn in den Kellern Anlagen für Zentralheizung oder Warmwasserbereitung vorhanden sind. Schnelles Verderben würde die unausbleibliche Folge sein. Für die Hausfrauen sei hier noch ein kleiner Wink gegeben, wie sie ohne Schwierigkeiten schwärzlichen Kartoffeln die schöne weiße Farbe wiedergeben können. Bei solchen Kartoffeln legt man dem Kochwasser kurz vor dem Garwerden einen Eßlöffel Essig bei, und läßt sie dann vollends weich kochen. Die Knollen werden dann die normale, weiße Farbe zeigen, ohne im Geschmack irgendwie beeinflusst zu sein.

Kunstbonig. Von verschiedenen Seiten wird, wie amtlich mitgeteilt wird, Kunstbonig und Marmelade angeboten unter der Bedingung, daß die Käufer gegen die Lieferung von Kunstbonig und Marmelade Zuckerbezugschein geben. Derartige Geschäfte sind nach den gesetzlichen Bestimmungen unzulässig. Zuckerbezugscheine dürfen nur gegen die Lieferung von Zucker weitergegeben werden. Tadeln ist jede Weitergabe ohne die Lieferung von Zucker und jeder Handel mit Bezugscheinen verboten. Wer diesen Bestimmungen zuwiderhandelt, macht sich strafbar.

Provinz und Nachbarschaft.

Haiger, 2. Aug. Das diesjährige Missionsfest dürfte Haiger am Sonntag, 30. Juli, feiern. Im Morgengottesdienste predigte Pfarrer Hohagen aus Schwelm über Joh. 12, 18-26. Die gedankenvolle Predigt fesselte die Zuhörer bis zum Schluß. Leider war der Besuch dieses Gottesdienstes infolge der Aufregungen der vorhergegangenen Nacht geringer als in früheren Jahren. Der Nachmittagsgottesdienst begann um 2 1/2 Uhr. Pfarrer Christlieb aus Heideberg stellte an der Hand der Geschichte von Joseph vergänglich und unbegängliches Glück, vergänglich und unbegängliche Günst, vergänglich und unbegängliche Schönheit den Hörern vor die Seele. Die Predigt hat in ihrer Schlichtheit und Kraft zugleich großen Eindruck gemacht. Nach einhalbstündiger Pause ward eine Nachversammlung in der Kirche gehalten, welche ebenso, wie der Nachmittagsgottesdienst, recht gut besucht war. Hier sprachen nach den einleitenden Worten des Pfarrers Heitrich über Matth. 5, 24 und Verlesung der Beträge aus den überlieferten Opferbüchern Pfarrer Hohagen über 1. Moje 12, 1-3 und Pfarrer Christlieb über vier Stellen aus 1. und 2. Samuelbücher über den richtigen und falschen Weg, den man geht. Die Missionskollekte brachte einschließlich 250 Mk. Büchergelder 700 Mk., welche der Varmer Mission überwiesen wurden. Der Kirchenchor verabschiedete das Fest durch Gesangsvorträge.

Idstein, 1. Aug. Unter der großen Weizenlieferung, die im Dezember 1915 die Gemeinde Oberseelbach an die Zentral-Darlehnskasse zu liefern hatte, war auch der ehemalige Bürgermeister Gruber mit 50 Zentnern beteiligt. Als das Garbische Getreide vermahlen werden sollte, entdeckte man darin etwa fünf Zentner — Sand. Der Verdacht, gemogelt zu haben, richtete sich sofort gegen Gruber, da dieser wenige Monate vorher schon wegen Verheimlichung von Daser bestraft worden war. Man zog den Frankfurter Gerichtsherrn Dr. Popp zu Rate. Dieser untersuchte den „Weizenand“ und den Sand im Gruberschen Garten. Beide Sandarten paßten wie Zwillingsschinder zueinander. Der Gerichtsherr Dr. Popp fand dann im Speicher, an Sieben und Schuppen noch winzige Sandreste und stellte damit einwandfrei fest, daß Gruber den Sand unter den Weizen gemischt hatte. Das Schöffengericht verurteilte den früheren

Bürgermeister wegen dieses Vergehens und der damit bewiesenen ehrlosen Gesinnung zu einem Monat Gefängnis und 500 Mk. Geldstrafe.

Frankfurt, 2. Aug. Altersversorgung verschämter Bedürftiger. Das Ehepaar Johann Karl und Luise Heister hinterließ ein Vermächtnis, das nach Abzug verschiedener Legate über 300 000 Mk. beträgt und zur Altersunterstützung solcher Leute dient, die es nicht über sich bringen, eine Anstalt aufzusuchen, in der sie ihren Lebensabend beschließen können.

Frankfurt, 31. Juli. In der letzten Zeit hatten sich am Schöffengericht hier wiederholt Frauen und Mädchen wegen unerlaubten Verkehrs mit Kriegsgefangenen zu verantworten. Es handelte sich durchweg um Liebesleien, die mit der Zustellung von kleinen, Geschenken verbunden waren. Eine 21 jährige Fabrikarbeiterin, die ein „rechtlich gehendes“ Liebesverhältnis mit einem Franzosen hatte, wurde zu einem Monat Gefängnis verurteilt. Eine verheiratete Fabrikarbeiterin, die sich sehr weit mit einem Franzosen eingelassen hatte, wurde mit drei Wochen Gefängnis bestraft. Mit drei Tagen Haft wurde ein Kontorfräulein zur Ordnung gerufen, das einem Franzmann in einem Briefchen „1000 Grüße und Küsse“ zugeordnet hatte. Milde, mit 150 Mark Geldstrafe, kam eine verheiratete Frau davon, die Mutter von vier Kindern und über das „gefährliche Alter“ genau genommen schon hinweg ist. Sie hatte sich recht würdevoll zu einem viel jüngeren Franzosen verhalten. In dem erwähnten Falle führte der Vorsitzende aus, mit der Beurteilung sollte keineswegs gesagt sein, daß die Kriegsgefangenen schlecht, minder zu achtende Menschen seien. Sie hätten für ihr Vaterland gekämpft wie unsere Soldaten für das unsrige. Aber es dürfe nicht sein, daß sie nach der Rückkehr in ihre Heimat erzählen könnten, bei den deutschen Weibern brauche man nur einen Finger auszustrecken.

Öffentlicher Wetterdienst.

Wettervorhersage für Freitag, 4. Aug.: Nur zeitweise bewölkt und schwache Gewitterneigung, sonst trocken, heiter, warm.

Letzte Nachrichten.

Lugano, 3. Aug. Die Nachricht, daß der Kaiser nach der Front abgereist ist, und daß nun nach dieser Seite hin auch die neutralen Kriegsberichterstatter gesandt wurden, lasse annehmen, daß man zu einem großen Streich nach Hindenburgscher Art aushole, um damit das schwankende geordnete Prestige der Zentralmächte herzustellen. Es sei nicht bloß Optimismus, der zu dieser Annahme führe, aber man müsse mit dieser Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit rechnen, um der Dessenlichkeit eine jener Ueberraschungen zu ersparen, mit deren moralischem Eindruck Deutschland stets zu rechnen pflege. Man müsse auch nicht überrascht sein, wenn die Geschichte des gegenwärtigen Krieges noch weitere deutsche Erfolge zu verzeichnen haben sollte; neue Beweise jener so glänzend organisierten Kraft Deutschlands!

Vasel, 3. Aug. (Z.N.) Den Neuen Züricher Nachrichten zufolge sind nach einer zuverlässig geführten Statistik durch deutsche und österreichische Unterseeboote vom 18. Februar 1915 bis 1. August 1916 rund 1000 feindliche Schiffe, darunter 620 englische, vernichtet worden.

Berlin, 3. Aug. Nach einem Telegramm des „Berliner Lokalanzeigers“ aus Stockholm ist es zwischen dem russischen Ministerpräsidenten Stürmer und dem englischen Votschafter in Petersburg, Sir Buchanan, zu einem Standstillen Streit gekommen. Buchanan begann sofort nach Sasonows Abgang in ministeriellen Kreisen und in liberalen Organisationen gegen Stürmer zu wählen. Er sprach öffentlich die Ueberzeugung aus, der Ministerwechsel bedeute ein starkes Abrücken Russlands vom Viererband. Als Stürmer aus dem Hauptquartier zurückkehrte, fuhr Buchanan ostentativ zu Sasonow nach Finnland. Es verlautet, der russische Votschafter in London sei beauftragt, die Erklärung abzugeben, Buchanan sei der russischen Regierung nicht mehr genehm. — Die Petersburger Blätter veröffentlichen eine amtliche Wiederrufung früherer Zeitungsmeldungen, daß Stürmer mit dem französischen und englischen Gesandten Besuche gewechselt habe.

Berlin, 3. Aug. Der Voss. Zig. wird aus Genf gemeldet, daß das französische Luftschiff „Arlande“ auf der Rückkehr von der Front bei Fontenay-Saint-Paire gestrandet ist.

Vasel, 3. Aug. (Z.N.) Schweizerischen Blättern zufolge, meldet die Petersburger Telegraphen-Agentur aus Paris, daß am letzten Freitag in Drest eine neue Landung russischer Truppen stattgefunden hat. Wie die vorher gelandeten russischen Truppen, kommt auch das neue russische Truppenaufgebot vor der Verwendung in der Front zuerst in das Lager bei Verdun.

Wisslingen, 3. Aug. (Z.N.) Ein holländischer Ingenieur, der in der Nacht vom 31. Juli zum 1. August sich in einem Vororte Londons aufhielt und den deutschen Zeppelin-Angriff miterlebte, erklärte u. a.: Der Schaden ist so bedeutend, daß er vorläufig noch garnicht abgeschätzt werden kann. In den London-Docks sind mehrere Magazine und Anlagebauten vollständig vernichtet. Die dort veranfertigten Schiffe wurden zum Teil schwer beschädigt. Die Aufregung unter der Bevölkerung Londons war überall unbegreiflich groß. Es ist jedoch bezeichnend, daß die Engländer die Zeppeline selbst „verdammt schneidig“ finden und viel weniger auf die Deutschen schimpfen, als auf die eigene Regierung. In Huntington ist ein ganzes Straßenviertel niedergebrannt. In Kent sollen die Opfer an Menschenleben besonders groß sein.

H. d. Textteil verantr.: Schriftleiter R. Sattler, Dillenburg.

Metallbetten an Priv. Kat. frel. Holzrahmenmatr., Klederbett. Eisenmöbelfabrik Suhl.

Küchenmädchen (2018) gesucht. Fräulein Heimberger, Ruchaus.

Dienstmädchen (2017) Braves für häusliche Arbeit gesucht, am liebsten vom Land. J. Höfner.

Wohnung, 2 Zimmer, Küche und Zubehör an ruhige Leute zu vermieten. (2038) Näheres in der Geschäftsst.

Tagelöhner gesucht. Herborner Pumpenfabrik, Herborn.

Mädchen Solides, tüchtiges, reinlich. für Küche und Haus bis 1. Sept. gesucht. Hausmädchen und Kausfrau vorhanden. Frau Prof. Voigt, Gießen, Almkir. 41.



Wer seinen Schuhschuh
ich
besucht, kauft
während der Saison
muß das Schuhschuh
wenn es wasserfest
ist.
Dr. Gunters
Schuhfett Cranolin
Universal-Cranolin
sind erhaltene
fette und können
liefer werden. Gunters
liebe nichtabstreichende
Wachs- oder Paraffin
Verfälschungen.
Fabrikant: Carl Gunters
Göppingen (Württemberg)

Institut für moderne Schönheitspflege Frauenbart

wird nur durch Elektrolyse unter Garantie entfernt. Sommerprossen, Leberflecke, Warzen, Wimpern, Falten, Doppelkinn, Gesichtsröte u. jeder schlechte Hautzustand. Fachgemäße Behandlung des Gesichts.

Frl. E. Schmoll, Siegen (Wellerberg), Körnerstraße 4.

Sprechstunden von 9-12 und 2-7, Sonntags von 10-1 Uhr.

Himbeeren

kauft jede Menge zu höchsten Preisen Dillenburg. Ph. Hofmann Nachf. Fernsprecher 208.



Dörre mit Gas!
Koche mit Gas!
Backe mit Gas!
Büge mit Gas!
Heize mit Gas!
Bade mit Gas!

Allerbeste Verpflegung finden Schüler im Schülerheim Paedagogium Gießen (Ob.-Hess.)

Weklar-Brannfeller-Konsum-Verein. Wir empfehlen bestens

Rindswurst per Pfund 4 Mark. Der Vorstand.

Neue Kartoffeln empfiehlt D. Pracht.

Wir suchen **Schlosser, Dreher, Anstreicher, Hilfsarbeiter** für dauernde Beschäftigung. Arn. Jung, Lokomotivfabrik, G. m. b. H., Jangenthal b. Kirchen a. d. S.

Städt. Fischverkauf

Freitag, den 4. d. d. d. vorm. von 7 1/2 bis 10 Uhr in der städt. Verkaufsst. am Weg. Schellfisch d. Pfd. 66 Pf.

In hiesigen Metzgereien ist **Blockwurst** vorrätig zu Pfund 4.50 Mark.

Einfache Erdarbeiten im Auftrag zu vergeben. Maurer u. Handwerker gesucht. Ernst Romp.

Puddingpulver Eier empfiehlt D. Geyer, Gießen.



Infolge schwerer Verwundung starb im Feldlazarett am 26. Juli unser zweiter, innigstgeliebter unvergeßlicher Sohn, Bruder und Schwager

Musketier Johann Kern, Res.-Juzt.-Regt. 254

im Alter von 21 Jahren den Tod fürs Vaterland.

Dillenburg, den 3. August 1916.

In tiefem Schmerz: Karl Kern und Kinder.